

STADT BAD SALZUFLEN

Der Bürgermeister

BESCHLUSS-VORLAGE

- öffentlich -

Aktenzeichen:	50
federführend:	50 Soziales
Antragsteller:	50 Soziales

Datum

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

28.01.2025	24/2025
------------	---------

Finanzielle Auswirkungen:

Kostendeckungsvorschlag:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Ausschuss für Soziales	19.02.2025	
Hauptausschuss	26.02.2025	
Rat	05.03.2025	

Betreff:

Einführung der Bezahlkarte

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Bad Salzuflen erbringt die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Regelfall vorerst nicht in Form der Bezahlkarte der Bezahlkartenverordnung 02.01.2025.
2. Die Stadt Bad Salzuflen wird erneut über die Einführung der Bezahlkarte entscheiden, wenn die Mehrheit der Verwaltungen der lippischen Kommunen einen gemeinschaftlichen Vorschlag über die Ausübung der Opt-Out-Regelung erarbeitet haben oder sich die Rahmenbedingungen zur Einführung der Bezahlkarte geändert haben (z.B. dass das Land die Sach- und Personalkosten für die Einführung übernimmt).

Dirk Tolkemitt
Bürgermeister

Sachdarstellung:

Im Januar des Jahres 2025 wurde die Bezahlkartenverordnung vom 06.01.2025 mit ihrer Veröffentlichung in Kraft gesetzt. § 3 der Verordnung legt fest, die Leistungserbringung nach §§ 3 ff. Asylbewerberleistungsgesetz erfolgt in der Regel in Form der Bezahlkarte, sofern nicht die Deckung durch Sachleistungen vorgesehen ist.

Gemäß § 4 der Verordnung kann die Gemeinde bzw. der Gemeindeverband abweichend von den Regelungen der Verordnung beschließen, dass die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Regelfall nicht in Form der Bezahlkarte erbracht werden. Der Beschluss wird auf den Tag des Inkrafttretens der Verordnung zurück, es sei denn, er wird nur mit Wirkung für die Zukunft gefasst.

Sofern die Gemeinde bzw. der Gemeindeverband nicht von der Möglichkeit des § 4 Gebrauch macht, werden im Zeitraum vom 01.01.2025 bis einschließlich 31.12.2025 für Personen in der kommunalen Unterbringung (die sich am 31.12.2024 im Leistungsbezug nach §§ 3 ff. AsylbLG oder nach § 2 AsylbLG befinden, abweichend von § 3 Abs. 1 und 2 der Verordnung) in der Regel die Leistungen in der bisherigen Form erbracht.

Für die Stadt Bad Salzuflen bedeutet dies, die Leistungserbringung nach §§ 3 ff. AsylbLG erfolgt in der Regel in Form der Bezahlkarte ab dem Inkrafttreten der Verordnung für Personen, die sich nicht in der kommunalen Unterbringung befinden, also Wohnungen privat angemietet haben.

Die Voraussetzung für die Einführung einer Bezahlkarte sind jedoch noch nicht geschaffen, sodass seitens der Verwaltung empfohlen wird, gemäß der Opt-Out-Regelung zu beschließen, dass die Leistungen nach dem AsylbLG im Regelfall vorerst nicht in Form der Bezahlkarte erbracht werden.

Die Sozialämter der Kommunen im Kreis Lippe beabsichtigen, eine einheitliche Verfahrensweise zu vereinbaren. Am 10.03.2025 findet die erste Zusammenkunft statt. Das Ergebnis der Beratungen könnte Grundlage für ein Handeln der Stadt Bad Salzuflen sein. Eine gemeinsame Verfahrensweise der Kommunen im Kreis und den angrenzenden Regionen erhöht die Akzeptanz und ermöglicht eine gegenseitige Unterstützung der Kommunen in den Verfahren.

Im Übrigen wird auf die beigelegten Anlagen verwiesen.

Nachrichtlich:**Auswirkungen auf die strategischen Ziele der Stadt**

	Positiv	Neutral	Negativ
Gesundheit, Tourismus, Kultur Bad Salzuflen ist unter den ersten fünf Heilbädern in Deutschland und steht für gesundheitliche Exzellenz und nachhaltigen Gesundheitstourismus. Bad		X	

Salzuflen erschließt neue Zielgruppen mit attraktiven (Gesundheits-) Angeboten. Der Kultur- und Gesundheitsstandort ist in der gesamten Stadtgesellschaft deutlich spürbar und schafft Identifikation. Der Tourismusstandort wird auf den verschiedenen Ebenen und in den kommunalen Maßnahmen stets mitgedacht. Bad Salzuflen bietet ein kulturelles Veranstaltungsangebot auf hohem Niveau in vielfältigen Formaten.			
Wohnen Bad Salzuflen hält seine Einwohnerzahl in einem attraktiven Wohnumfeld mindestens konstant und ist als Lebensmittelpunkt bei vielen Generationen beliebt. Es gibt attraktive, nachhaltig genutzte Wohnangebote für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen, soziale Schichten und Generationen. Der Zuzug soll vornehmlich im Bereich Familien und Berufstätigen erfolgen.		X	
Wirtschaft Bad Salzuflen ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort für Unternehmen, die nachhaltig Arbeits- und Ausbildungsplätze bieten. Bis 2025 entstehen in Bad Salzuflen 500 zusätzliche sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze, davon 50% im Gesundheitsbereich. Bei der Neuansiedlung von Unternehmen legen wir die Präferenz auf den Gesundheitsbereich, auf nachhaltige Unternehmen und Produktionsformen mit hohem Innovationspotential.		X	
Kinder, Jugend, Bildung Bad Salzuflen ist eine familien- und kinderfreundliche Stadt. Bad Salzuflen hat bis 2025 den Kindern und Familien in der gesamten Stadt besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Das soll besonders in den Betreuungsangeboten, den Förder-, Beratungs- und Freizeitangeboten, im öffentlichen Raum und den Mitbestimmungsmöglichkeiten spürbar sein. Damit wird vielen Menschen mehr Teilhabe und Kindern ein besserer Start ins Leben ermöglicht.			X
Ehrenamt, Ortsteile und Zukunft Bad Salzuflen fördert die vorhandenen ehrenamtlichen Strukturen, gesellschaftliches Engagement, Vernetzung, Beteiligung in allen Ortsteilen und ein gemeinsames „Wir“ der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen. Die einzelnen Ortsteile werden in ihrer Identität wertgeschätzt, gestärkt und gemeinsam mit den Einwohnern zeitgemäß weiterentwickelt.		X	
Digitalisierung Bad Salzuflen ist eine anerkannte geförderte Smart City, die mit ihren digitalen Angeboten und Produkten auf die strategischen Handlungsziele einzahlt.		X	
CO₂-Neutralität Bad Salzuflen ist bis 2030 eine CO ₂ neutrale und ökologisch nachhaltige Stadt. Als Schritt dorthin entwickeln wir aktiv neue Konzepte für die Mobilität der Stadt, die Ortsteile und vernetzt in die Region.		X	
Solide Finanzen Ein ausgeglichener Haushalt ist das Minimalziel der Finanzpolitik in Bad Salzuflen für eine dauerhafte Handlungsfähigkeit der Kommune. Die Haushaltswirtschaft ist so auszurichten, dass kommunale Steuererhöhungen vermieden und kurzfristige, konsumtive Schulden abgebaut werden können.			X